

Секция «Актуальные вопросы права Австрии и Германии (на немецком языке)»

Rechtlicher Tierschutz in Deutschland: Eine Chronologie der Bewegung.

Научный руководитель – Романовская Вера Борисовна

Шакирова Алина Азатовна

Студент (бакалавр)

Нижегородский государственный университет им. Н.И. Лобачевского, Нижний
Новгород, Россия

E-mail: lina.shakirova06@icloud.com

Die Inhaltsangabe

Der Artikel befasst sich mit der Chronologie der Entwicklung der Gesetzgebung und der gesellschaftlichen Organisationen, die sich dem Schutz von Tieren in Deutschland in verschiedenen historischen Phasen widmen. Im Beispiele werden für konkrete Rechtsakte gegeben und deren Inhalt offengelegt. Es werden kurze Information über Personen gegeben, die aktiv an der Förderung von Ideen zum Schutz von Tieren vor Missbrauch durch Menschen beteiligt waren.

Stichworte: Tierschutzgesetze, Tierwohl, Christian Adam Dunn, Albert Knapp, Schwestern Bartling.

Die Tierpflege und ihre Rechtssicherheit haben im heutigen Deutschland eine lange Geschichte. Der Anfang war im fernen Jahr 1819, als der Stadtpfarrer einer lutherischen Kirche in Stuttgart, Christian Adam Dunn, die Proklamation «Bitte arme Tiere» schrieb, in der er darum bat, die Tiere nicht zu quälen, ihr kurzes Leben erträglicher zu machen. Später schrieb er zwei weitere Bücher zum Thema Tierschutz und wurde ihr erster Verteidiger in Stuttgart.

Bald gründete einer seiner Nachfolger, Albert Knapp, den ersten deutschen Tierschutzverein und das dazugehörige Tierheim in Stuttgart. Dies geschah im Jahr 1837. Das Stuttgarter Tierheim ist bis heute in Betrieb und ist das älteste in Deutschland. In den deutschen Geschichtsbüchern wird Knapp als der Begründer der deutschen Tierschutzbewegung bezeichnet. Kurz nach der Gründung des ersten Tierheims folgten andere Städte seinem Beispiel, insbesondere wurde der Verein zur Prävention von Tierquälerei in Edinburgh gegründet [1].

Allmählich verbreiteten sich die Ideen einer humanen Haltung gegenüber Tieren in der gebildeten Bevölkerung der deutschen Fürstentümer. Ähnliche Prozesse fanden in anderen Ländern statt. So wurde 1849 das erste Tierschutzgesetz der Welt in Großbritannien annehmen[2], das andere Länder, einschließlich Deutschland, beeinflusste. Nach der Gründung des einheitlichen Deutschlands begann die Schaffung des neuen kaiserlichen bürgerlichen Rechts. Am Ende des 19. Jahrhunderts fand in Deutschland eine aktive Vereinheitlichung der Gesetzgebung vor dem Hintergrund der Gründung des Deutschen Reiches statt. Die wichtigsten juristischen Dokumente dieser Zeit waren: Reichsverfassung, die nach der Vereinigung Deutschlands im Jahr 1871 verabschiedet wurde und zur Grundlage des Staates wurde, Bürgerliches Gesetzbuch, BGB, im Jahr 1896 Handelsgesetzbuch, HGB. Besondere Aufmerksamkeit verdiente das Strafgesetzbuch des Reichs von 1871. Es enthielt einen Artikel zum Schutz von Tieren. Darin ging es darum, eine Person zu bestrafen, die «öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Tiere boshaft quält oder misshandelt»[3]. In anderen Codes und in der deutschen Verfassung gab es zu diesem Zeitpunkt keine Artikel, die Fragen im Zusammenhang mit dem Tierwohl regeln würden. Diese Veränderungen traten viel später auf, bereits in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts.

1881 wurden in verschiedenen deutschen Städten verschiedene Tierschutzorganisationen zum "Deutschen Tierschutzbund" zusammengeschlossen. Derzeit sind es Europas größte Tier- und Naturschutzorganisation. Sie haben mehr als 800.000 Mitglieder. Der Deutsche Tierschutzbund befasst sich mit den Problemen der Tierhaltung in der Landwirtschaft, dem Transport und der

Schlachtung von Tieren, der Zucht von Pelztieren, der Fischerei und der Jagd, der Unzulässigkeit von Tierversuchen und der Wartung von Haustieren. Er arbeitet mit anderen großen Tierschutzorganisationen der Europäischen Gemeinschaft zusammen, die im zwanzigsten Jahrhundert im Rahmen der Eurogruppe für Tierschutz in verschiedenen Ländern gegründet wurden.

In den folgenden Jahren entwickelte sich das Thema auf staatlicher Ebene nicht. Unter den Bedingungen des Ersten Weltkriegs und der schwierigen wirtschaftlichen Lage gab es offenbar niemanden, der solche Initiativen vorantreiben konnte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begannen in Deutschland Gesetze zum Schutz von Tieren zu erlassen. Im Jahr 1933 wurde das Tierschutzgesetz angenommen, das zu den ersten der Welt wurde. So hat der Tierschutz staatliche und rechtliche Merkmale erworben.

Ein Gesetz vom 24. November 1933 verbot Tierquälerei und Experimente, schränkte die Verwendung von Tieren in Filmen und Aufführungen ein. Es wurde verboten, Füchse mit Hunden zu hetzen und die Gliedmaßen von lebenden Fröschen zu trennen. Es wurde verkündet: »Im neuen Reich wird Tierquälerei verboten". Damals, im November 1933, gründete die deutsche Tierschutzvereinigung die Sondermedaille für besondere Verdienste um den Tierschutz. Im Strafgesetzbuch wurde eine Bestimmung eingeführt, die eine strenge Strafe für die Folter von Tieren vorsieht. Im Jahr 1934 veranstaltete Deutschland in Berlin eine internationale Konferenz über das Wohlergehen von Tieren[4]. Im März desselben Jahres wurde eine Ordnung zum Schutz von Tieren in freier Wildbahn erlassen. Am 9. September 1937 veröffentlichte das Innenministerium ein Dekret, in dem die Regeln für den Transport von Tieren definiert wurden[5]. Im Jahr 1938 wurde der Tierschutz als Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen und Universitäten in Deutschland eingeführt.

Diese guten Wünsche wurden jedoch unter den Bedingungen des von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkriegs nicht erfüllt. Die unmenschliche Grausamkeit gegenüber Menschen und Tieren, die von Nazi-Deutschland zwischen 1939 und 1945 gezeigt wurde, veränderte die Welt. Nach dem Ende der Kriegszeit und der Bestrafung der Kriegsverbrecher, die die Nation in diesen schrecklichen Krieg stürzen ließen, begann die Wiederherstellung von Gesellschaft, Wirtschaft, Bildung und Wiederbelebung guter Traditionen. Die Gesellschaft hat wieder auf die Tiere aufmerksam gemacht. Tierheime haben ihre Tätigkeit wiederhergestellt, nach und nach wurden neue Organisationen eröffnet.

1972 wurde ein neues Tierschutzgesetz angenommen. Es betrifft zum ersten Mal nicht nur das Wohlergehen eines Tieres, sondern auch den Schutz seines Lebens als solches, und es erstreckt sich auf alle Tiere von Insekten bis zu Primaten. Das Gesetz umfasst auch den Inhalt und die Tötung von Tieren, Tierversuche und bietet die Möglichkeit, genauere Regeln für den Umgang mit Tieren festzulegen. Es besagt, dass "Niemand ohne guten Grund einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen sollte."

Am 15. Juni 1973 gründeten die Schwestern Margaret und Olga Bartling den "Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung". Der Verein widmete seine Tätigkeit ausschließlich dem Wohl der Rinder. Sie war die erste und bis heute einzige deutsche Tierschutzorganisation, die sich ausschließlich auf den Tierschutz in der Landwirtschaft konzentrierte. Die Bartling-Schwester und zahlreiche aktive Mitglieder organisierten Vorträge in ganz Deutschland für Verbraucherschutzorganisationen, Hausfrauenverbände und andere Organisationen, verteilten Filme und unterhielten Kontakte zu Landwirtschaft, Wissenschaft und Politik. Die Informationen wurden in der Bevölkerung verbreitet und es gab Veränderungen in Bezug auf Vieh.

Ein wichtiger Schritt war das 1978 verabschiedete äische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Nutztieren". Die Konvention forderte, die Tiere vor unnötigem Leiden oder Schaden bei Wartung, Fütterung und Pflege zu schützen[6].

Als Reaktion auf dieses Übereinkommen hat Deutschland eine Verordnung über die Hühnerhaltung (1987) angenommen, um Legehennen beim Halten in Käfigen zu schützen. Bald wurden die

Свиные- и Кальберverordnung (1988) и die Кальберverordnung (1992) annehmen, um die Schweine und Kälber in den Ställen zu schützen. Das Ziel des Dokuments ist es, dass die Tiere im Laufe ihres Lebens nicht leiden und dass ihr Tod schmerzfrei ist.

Im Jahr 1990 wurde das Gesetz erweitert, um den rechtlichen Status eines Tieres im Zivilrecht zu verbessern. Durch einen neuen Paragraphen des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches wurde festgelegt, dass Tiere keine Gegenstände mehr sind und durch spezielle Gesetze geschützt werden müssen[7]. Dies sollte bedeuten, dass Menschen aufgrund ihrer Fähigkeit, Schmerzen und Leiden zu empfinden, verpflichtet sind, Tiere zu schützen und zu pflegen. Dies gab den Tieren jedoch keinen besonderen rechtlichen Status.

Die EU-Richtlinie zum Schutz von Nutztieren von 1998 legt auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens allgemeine Schutzstandards oder Mindeststandards für Tiere fest, "die für die Herstellung von Lebensmitteln, Wolle, Häuten oder Häuten oder für andere landwirtschaftliche Zwecke gezüchtet oder gehalten werden.

Es wurden Regeln für die Betäubung und Schlachtung erlassen und es wurden bereits Mindestvoraussetzungen für die Haltungs- und Zuchtbedingungen bestimmter Tierarten wie Kälber, Schweine und Legehennen erarbeitet. Die Einführung erfolgte schrittweise, zunächst im Jahr 2001, als die Tierschutzverordnung für Betriebe und die darin festgelegten Mindestanforderungen an Kälber zum ersten Mal angekündigt wurden. Später wurden auch Legehennen, Masthähnchen und Schweine sowie Kaninchen behandelt. Es sollte jedoch angemerkt werden, dass nicht alle Landwirte ihre Rechte an ihren eigenen Tieren freiwillig einschränken, daher ist es wichtig, dass spezielle Behörden und öffentliche Organisationen die Besitzer von Nutztieren und die Bedingungen für Leben und Tod überwachen.

Ein wichtiger Meilenstein beim Tierschutz war schließlich die Änderung des Grundgesetzes des Staates. 1. August 2002: Es wurde das Grundgesetz geändert, das den Ausdruck «und Tiere» in Artikel 20 der Verfassung hinzufügte. Dies bedeutete, dass der Tierschutz Aufgabe und Pflicht des Staates wurde. Zum Beispiel könnte ein Tier geschützt werden, auch wenn es den Interessen seines Besitzers widerspricht. Das Gesetz lautete: «Der Staat, der Verantwortung für zukünftige Generationen trägt, schützt natürliche Ressourcen und Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch Gesetzgebung und im Einklang mit dem Gesetz durch exekutive und Gerichtspraxis» [8].

Источники и литература

- 4 Арнольд Арлюк, Клинтон Сандерс (1996). О животных. Издательство Тепмльского университета. стр. 137.
- 6 Гражданский кодекс Германии (BGB, 1990) параграф 90а, Раздел 2 "Вещи и животные"
- 2 Закон о жестоком обращении с животными 1849 г. (12 и 13 Викт. с. 92)
- 5 Рон Девис и Дональд Томпсон (1989) "Конвенция Европейского сообщества о сельскохозяйственных животных. Том 145.
- 1 Сазерленд, Изн. «150 лет спустя SSPCA решает кризис идентичности» The Glasgow Herald. стр 13
- 3 Уголовное уложение для Северо- Германского союза: 31 мая 1870 года. - Санкт-Петербург: М-во юстиции, 1871.- [2], 83 с, :27
- 7 Boria Saxx (2000). Животные в Третьем рейхе: домашние животные, козлы отпущения и Холокост. Международная издательская группа Continuum. стр. 182
- 8 Grundensetz fur die Bundesrepublik Deutschland // URL: <https://www.bundestag.de/gg>